

Hamburg, 22.02.2000

Was wird aus dem „Bündnis für Investition und Beschäftigung“ ?

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

die auf der Grundlage des „Bündnisses für Investitionen und Beschäftigung“ geschlossene Dienstvereinbarung 104 kann vorzeitig von der Mitarbeitervertretung gekündigt werden, wenn der Prozeß der Binnenmodernisierung nicht fortgeführt wird.

Die Beendigung des Binnenmodernisierungsprozesses mit Kündigungswirkung für den Tarifvertrag bedingt arbeitnehmerseitig ein gestuftes Verfahren mit diesem ersten Schritt:

„Die Arbeitnehmerseite teilt der Vorstandsseite im Rahmen einer Sitzung des Lenkungsausschuß ihre begründete Auffassung über die ungenügende Unterstützung bzw. Realisierung des Binnenmodernisierungsprozesses oder die Umsetzung seiner Ergebnisse mit und erklärt ihre Absicht zur Kündigung des Tarifvertrages und der Dienstvereinbarung aus diesem Grund. Der Lenkungsausschuß berät ausführlich darüber.“

Die Mitarbeitervertretung hat dem Vorstand mit nachfolgendem Schreiben vom 15.02.00 ihre Kritik an der Ausgestaltung des „Bündnisses“ durch den Arbeitgeber mitgeteilt, ohne daß die MAV über ihre Absicht zur Kündigung des Tarifvertrages und der Dienstvereinbarung 104 entschieden hätte.

Ungenügende Unterstützung bzw. Realisierung des Bimoprozesses durch Arbeitgeber

Sehr geehrter Herr Baumbach,
Sehr geehrter Herr Kraft,

als Beschluß der MAV- Gesamtsitzung vom 31. Januar 2000 werden Ihnen die MAV-VertreterInnen im Lenkungsausschuß auf dessen nächsten Sitzung die Auffassung der MAV über die ungenügende Unterstützung bzw. Realisierung des Binnen – modernisierungsprozesses durch den Arbeitgeber darlegen und begründen.

Einen Antrag aus der MAV zur Kündigung des Tarifvertrages „ Bündnis für Investition und Beschäftigung “ und der Dienstvereinbarungen wird es zu der Sitzung des Lenkungsausschusses am 3. März 2 000 nicht geben.

Der Inhalt dieses Schreibens ist zwischen der ÖTV Hamburg in der Person von Herrn Jens Waubke und der MAV abgestimmt.

Die MAV wird diesen Brief betriebsöffentlich machen.

Zu Ihrer Vorbereitung auf die Lenkungsausschußsitzung und gegebenenfalls zu Ihrer Veranlassung von Maßnahmen stellen wir vorab mit diesem Schreiben unsere Kritik am Arbeitgeber dar.

Das für die Ausgestaltung des „Bündnisses für Investition und Beschäftigung“ notwendige Vertrauen zwischen ArbeitnehmerInnen und dem Arbeitgeber ist zunehmend belastet, weil auf Ihrer Seite Verträge und Handeln nicht in Übereinstimmung stehen, Informationen verweigert werden, notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig getroffen und dabei die Prinzipien weitgehender Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit häufig mißachtet werden .

- Der Vorstand steht den Beschäftigten und der MAV im Wort, daß es zum 1. Januar 2 004 in die dann gültigen Fassungen des KAT bzw. des KArbT zurückgeht. Weiter haben Sie im Lenkungsausschuß versprochen, daß von der Stiftungsleitung bis zum Ende der Laufzeit des " Bündnisses für Investition und Beschäftigung " kein Ausstieg aus dem KAT bzw. dem KArbT betrieben wird .

Im Widerspruch zu Ihren Zusagen im Lenkungsausschuß steht das im Rahmen der Budgetrunde 2 000 für das Personal- und Sozialwesen beschriebene Ziel „Begleiter und Ideengeber“ des Tarifvertrags Diakonie zu sein.

Derzeit finden darüber unter Beteiligung der ESA Gespräche zwischen dem VKDA und der ÖTV statt. Dieser zielt zunächst nur auf die bisher nicht tarifgebundenen Einrichtungen der Diakonie, wird aber den tariflichen Sonderweg der ESA innerhalb der Diakonie schnell beenden. Sie werden keine andere Einschätzung zur Ablösung des KAT bzw. KArbT haben , da sich schon heute die Leitenden MitarbeiterInnen der ESA über die Zwischenergebnisse des Kirchlichen Tarifvertrags der Diakonie informieren lassen.

Wenn die Beschäftigten weiter den Investitionsbeitrag zur Zukunftssicherung der ESA leisten sollen, sind aus Sicht der MAV Ihre **Versprechen einer nicht dauerhaften Tarifabsenkung** durch das "Bündnis für Investition und Beschäftigung" und die Rückkehr in die gültigen Fassungen des KAT bzw. des KArbT zum Ende der Laufzeit des "Bündnisses" verbindlich zu erneuern und einzuhalten.

- Der Vorstand hat unter dem Stichwort „Zentrierung“ die Weichen für eine andere ESA-Organisationsstruktur gestellt, ohne die Beschäftigten oder MAV zu informieren und zu beteiligen.

Wenn wir die leisen Trommelklänge zu den von Ihnen beabsichtigten Veränderungen richtig verstanden haben, wird der Vorstand sich fast ganz aus der Verantwortung zurückziehen und Arbeitsbereiche außerhalb der Kerngeschäfte der ESA wie die noch zentralen Bereiche Personal-/ Sozialwesen, Lohn/Gehalt und Finanz-/Rechnungswesen werden den dezentralen Bereichen zugeordnet.

Diese Geschäftsbereiche entscheiden frei über die Abnahme z.B. der Verwaltungsfunktionen. Es sind dann nach Ablauf des „Bündnisses für Investition und

Beschäftigung“ die Konsequenzen für Arbeitsplätze und Tarife wahrscheinlich, die mit dem „Bündnis“ verhindert werden sollten: **dauerhafte Tarifabsenkung, Stellenabbau und betriebsbedingte Beendigungskündigungen.**

Die Dezentralisierung bisheriger zentraler Steuerungsfunktionen wird auch der Atomisierung der Stiftung in GmbHs den Weg bahnen.

- Der Arbeitgeber verstößt im HSK mit der Fremdvergabe von Reinigungsarbeiten gegen § 7 (1) der Dienstvereinbarung 104. Die MAV fordert erneut deren Einhaltung ein. Die Bestimmung der Dienstvereinbarung sagt, daß “grundsätzlich keine wie auch immer gestaltete Ausgliederung von einzelnen Teilen der Stiftung “ durchzuführen ist. Wir erinnern Sie in diesem Zusammenhang auch an das Schreiben von Herrn Wolfgang Rose vom 10. September 1998, der darin den Ausschluß von Fremdvergabe aus der Interessensicht von Beschäftigten als einen Kernpunkt genannt hat: “ Der Vorstand verpflichtet sich verbindlich , Ausgliederungen von Betriebsteilen und **Fremdvergabe von Aufgaben nur mit Zustimmung der MAV durchzuführen.**” Dieser Forderung ist von Ihnen nicht widersprochen worden.

Der Vorstand hat in seinem Schreiben vom 1. September 1998 als Vorteil der Beschäftigten bei Abschluß des “Bündnisses für Investition und Beschäftigung“ “über das MAVG EKD hinausgehende Beteiligungsrechte der MAV und der ÖTV “ ange - kündigt. Sie haben bis heute das Versprechen Ihrer “ Verhandlungsbereitschaft zur Erweiterung der Mitbestimmung auf der Basis vorhandener und bewerteter Erfahrungen mit dem Ziel einer Verständigung mit der Mitarbeitervertretung” nicht eingelöst.

Die Mitarbeitervertretung geht davon aus, daß Sie Ihre neue Ankündigung der Vorlage Ihrer Verhandlungsposition zu erweiterten Beteiligungsrechten von MAV **und ÖTV** auf der Sitzung des Lenkungsausschusses am 3. März 2 000 einlösen.

Der Vorstand verstößt gegen Regelungen der Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemäß der Dienstvereinbarung Nr.41. Nach dieser hat der Vorstand dem Wirtschaftsausschuß "rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stiftung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unter - richten, soweit dadurch nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Stiftung gefährdet werden, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personal - planung darzustellen."

So wird dem Wirtschaftsausschuß die Quartalsauskunft über die betriebswirtschaft - lichen Daten der ESA verweigert . So werden dem Wirtschaftsausschuß nicht die Jahresbudgets in ihren Auswirkungen auf die Personalplanungen dargestellt.

Und der Wirtschaftsausschuß hat keine Antwort zu den Kosten einer "Umweltge - rechten Gesamtkonzeption für das Gut Stegen" erhalten.

Der MAV wird zu den Kosten des oben genannten Investitionsvorhabens vom Geschäftsbereichsleiter UmLand die Antwort verweigert. Dabei wollten Sie sich mit dem „Bündnis für Investition und Beschäftigung“ auf den Weg zu einer neuen Beteiligungskultur in der ESA machen.

Die MAV kündigt auch zu anderen ungenügenden oder nicht rechtzeitigen Auskünften des Arbeitgebers in wirtschaftlichen Angelegenheiten die Anrufung der Schlichtungsstelle

nach der Sitzung des Lenkungsausschußsitzung am 3. März an. Nach der Dienstvereinbarung 41 bindet der Spruch der Schlichtungsstelle den Vorstand.

Der Binnenmodernisierungsprozeß sollte mindestens für den Zeitraum des "Bündnisses für Investition und Beschäftigung" fortgesetzt werden. Für diesen Prozeß sind seit neun Monaten in Ihrer Verantwortung drei dezentrale Steuerungsgruppen ausgerufen, von denen zwei bis heute nicht arbeiten. Im Klinikverbund HSK/EKA mit WOI ist nicht einmal eine Steuerungsgruppe einberufen. Im Bereich Schulen / ZVV konnte die Gruppe die Arbeit nicht aufnehmen, weil es keine zu steuernden Bimogruppen gibt.

Die MAV sieht hier ein weiteres Indiz Ihrer ungenügenden Unterstützung bzw. Realisierung des Binnenmodernisierungsprozesses .

Die MAV fordert den Arbeitgeber nachdrücklich zur Einhaltung des " Bündnisses für Investition und Beschäftigung" auf. (Briefende)

Der Vorstand wird demnach mit der Sitzung des Lenkungsausschuß am 03.03.00 entscheiden, was aus dem „Bündnis für Investition und Beschäftigung“ wird.

Ihre/Eure Mitarbeitervertretung


W. Köhler


J. Strampfer


C. Williams



1/2000 – 24. Februar 2000

SCHNELL-INFO FÜR DIE MITARBEITER DER EVANGELISCHEN STIFTUNG ALSTERDORF

Vorstands-Info

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

in dem an Sie verteilten Schreiben der Mitarbeitervertretung vom 22. Februar wirft die MAV uns vor, den BIMO-Prozess ungenügend zu unterstützen.

Wir können diese Kritik beim besten Willen nicht nachvollziehen. Der Vorstand hat ein großes Interesse daran, dass die BIMO-Prozesse zügig fortgeführt werden. Wir haben der Mitarbeitervertretung eigens Freistellungen und weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit auch sie die Binnenmodernisierung mit voran treiben kann. Nun müssen wir enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass innerhalb der MAV offenkundig auch Kräfte wirken, die das Ziel der BIMO-Prozesse in Frage stellen. Eine Kündigung des Bündnisses zu erwägen, halten wir für unverantwortlich. Nur auf der Basis des Bündnisses und durch konsequente interne Modernisierung lässt sich das Überleben der Stiftung und ihrer Leistungsbereiche in einem zunehmend schwieriger werdenden gesellschaftlichen Umfeld sichern.

Die Binnenmodernisierungsprozesse haben bereits vielfältige Erfolge erbracht: Die strategischen Investitionsplanungen sind unter großer Beteiligung abgeschlossen. Wichtige Investitionsprojekte sind begonnen und zum Teil bereits fertig gestellt worden. Viele Planungen sind entscheidungsreif. Neue Geschäftsfelder wurden erschlossen, Arbeitsplätze gesichert und die Auslastung in allen Bereichen erheblich verbessert. Die Stiftung ist mit der Binnenmodernisierung auf dem richtigen Weg.

Warum war das Bündnis geschlossen worden? Betriebsbedingte Kündigungen, Outsourcing, Ausstieg aus dem Tarif, Gehaltsabsenkungen und rechtliche Verselbständigung aller einzelnen Bereiche sollten vermieden werden. Zugleich sollte die Grundlage für zukunftsorientierte Investitionen geschaffen werden. Allen Beteiligten war damals deutlich: Die Probleme der Stiftung lassen sich nur im konstruktiven Miteinander lösen. Wer jetzt mit der Drohung der Kündigung des Bündnisses spielt, stellt auch diesen Konsens in Frage.

Rolf Baumbach
Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Kraft
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlage: Antwortschreiben des Vorstands vom 23. Februar 2000 an die MAV

EVANGELISCHE STIFTUNG ALSTERDORF
Dorothea-Kasten-Straße 3 · 22292 Hamburg

Mitarbeitervertretung
z.Hd. Herrn Strampfer

Postfach 60

24.02.00

Sehr geehrte Frau Williams, sehr geehrter Herr Strampfer,
sehr geehrter Herr Köhler, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 15. Februar 2000 bemängeln Sie die ungenügende Unterstützung bzw. Realisierung des BIMO-Prozesses durch den Arbeitgeber. Sie haben diesen Brief noch vor einer Antwort unsererseits am 22. Februar betriebsintern veröffentlicht. Deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, wenn wir dasselbe tun.

Wir können Ihre Behauptungen nicht nachvollziehen. Der Vorstand hat sich gerade auch gegenüber der MAV vielfältig darum bemüht, die BIMO-Prozesse aktiv voranzutreiben. Wir erinnern Sie daran, dass

1. ein Binnenmodernisierungsbüro mit zwei Mitarbeitern ausschließlich zur Unterstützung des Prozesses eingerichtet wurde
2. weitere drei halbe Stellen Freistellung für die Begleitung des Prozesses auf Seiten der MAV und
3. zusätzlich weitere Stundenkontingente gewährt werden
4. vereinbarungsgemäß Beratungsleistungen in erheblichem Umfang durch die Beratungsfirma TIB e.V. in Anspruch genommen werden und
5. durch die Mitarbeiterbefragung die Evaluierung des Gesamtprozesses ermöglicht wird.

Infolge der hohen Belastung aller Mitarbeitenden ist aber auch festzustellen, dass nicht alle Prozesse in der gewünschten Geschwindigkeit durchgeführt werden können und manche Verabredungen nicht zeitlich eingehalten werden. Auch die MAV spürt diese Arbeitsbelastung. Jedenfalls scheint sie nur schwer sicherzustellen können, dass sie an allen vereinbarten Arbeitsgruppen teilnimmt. Häufig haben Vertreter der MAV an Sitzungen nicht oder nur schweigend teilgenommen.

Im nachfolgenden möchten wir auf die in Ihrem Schreiben genannten einzelnen Kritikpunkte eingehen:

1. Tarifliche Bindung der ESA

Der Vorstand möchte grundsätzlich an einer tarifvertraglichen Bindung festhalten. Im sog. „Dritten Weg“ sehen wir keine Alternative.

Rechtlich stellt sich die Situation so dar, dass der dem Bündnis für Investition und Beschäftigung zugrunde liegende Sondertarifvertrag bis zum 31. Dezember 2003 befristet ist. Danach gilt automatisch der KAT in der dann gültigen Form. Insoweit sind Ihre Befürchtungen gegenstandslos.

Auf einem ganz anderen Blatt steht die Frage, ob innerhalb dieses Tarifvertrages strukturelle Änderungen erfolgen können. Die Stiftung muss besser auf die ständig und immer schneller sich verändernden Rahmenbedingungen reagieren können.

An folgenden wesentlichen Punkten muss der Tarif aus unserer Sicht verändert werden:

- Abkehr vom Senioritäts- und Alimentationsprinzip
- Leistungsorientierte Vergütungsstrukturen
- Höheres Maß an Flexibilität.

Wir möchten dies vorrangig im Rahmen einer veränderten Fassung des KAT oder aber in einem vergleichbar anderen Tarifgefüge erreichen. Dabei soll selbstverständlich die ÖTV der Tarifpartner sein.

Beide Seiten müssen sich auf diesen Prozess vorbereiten können. Die MAV hat ausdrücklich erklärt, den Inhalt ihres Schreibens an uns mit der ÖTV Hamburg abgestimmt zu haben. Insofern können wir die Kritik nicht nachvollziehen, dass wir uns als Arbeitgeber an den internen Verständigungsprozessen in unseren Verbänden nicht beteiligen dürfen. Warum sollten wir auf den Rat von Arbeitgeberverbänden verzichten, wenn sich die MAV von der ÖTV beraten lässt.

2. Zentrierung

Mit dem Schlagwort „Zentrierung“ ist keine neue Organisationsstruktur der Stiftung gemeint. Es mag sein, dass wir diesen Begriff bisher zu wenig erläutert haben. Er zielt keineswegs auf einen neuen Zentralismus. Es handelt sich dabei vielmehr um eine konsequente Fortführung des Dezentralisierungsprozesses. Es geht darum, wie die bisher zentral erbrachten Leistungen besser und flexibler den Anforderungen der dezentralen Bereiche entsprechen können.

Der Vorstand vermittelt damit strategische Orientierung, ohne in das alltägliche Geschäft einzugreifen. Dies stimmt im übrigen mit einer ständigen Forderung der MAV überein.

3. „Fremdvergabe“

Das Bündnis für Investition und Beschäftigung sollte neben notwendigen Investitionen auch wesentlich Arbeitsplätze sichern helfen. Es ging darum, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Diese Beschäftigungsgarantie kann jedoch keineswegs bedeuten, dass jeder Arbeitsplatz in seiner derzeitigen Funktionseinbindung erhalten bleibt. Es muss im Interesse der Stiftung möglich sein, einzelne Stellen neu zu definieren.

Zu unserer Verpflichtung im Rahmen der gegebenen Beschäftigungsgarantie gehört es deshalb auch, Mitarbeitende abzusichern, deren Arbeitsplätze wegen mangelnder Refinanzierung wegfallen müssen.

Die Fremdvergabe von Reinigungsarbeiten im HSK dient dazu, langfristig die Mitarbeitenden zu schützen. Der derzeitige Basispflegesatz, der alle sog. „patientenfernen“ Kosten abdecken soll, muss bis zum Jahre 2001 um 13,29 % durch Diktat der Krankenkassen abgesenkt werden. Deshalb waren entsprechende strukturelle Konsequenzen unausweichlich. Die BIMO-Gruppe „Hauswirtschaft“ hat selbst die Lösung erarbeitet: Die im HSK tätigen Reinigungskräfte wurden zu Stationshilfen weiterqualifiziert und erhielten damit einen höherwertigen und sicheren Arbeitsplatz.

Wir können nicht nachvollziehen, dass sich die MAV einer solchen Förderung von Mitarbeitern verweigert. Die Verweigerung der von uns beantragten Zustimmung zur Fremdvergabe von Reinigungsarbeiten im HSK durch die MAV entspricht aus unserer Sicht nicht dem Geist des Bündnisses für Investition und Beschäftigung.

4. Mitbestimmung

In der ESA sind bereits Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte verwirklicht, die weit über das gesetzlich geforderte Maß des MVG. EKD hinausgehen.

Hierzu nennen wir nur folgende Punkte:

1. Erweiterung der Definition „Dienststellenleitung“
2. Erweiterung der Anzahl der gewählten Mitarbeitervertreter
3. Erhöhung der Anzahl der freigestellten Mitarbeiter
4. Interne Ausschreibungspflicht
5. Vergabe von Mitarbeiterdarlehen
6. Sucht – und Krankheitsberatung
7. Zuschuss zur Monatskarte
8. Befristetes Mitbestimmungsrecht bei über – und außertariflichen Zulagen
9. Wirtschaftsausschuss nach BetrVG
10. Paritätische Mitbestimmung im Investitionsrat (befristet für die Dauer des Bündnisses)

Hinzu kommt, dass im Rahmen fortschreitender Dezentralisierung kleine Einheiten gestärkt werden. Damit werden den Mitarbeitenden vor Ort vielfältige neue Partizipationschancen eröffnet. Einer Erweiterung der Mitbestimmung im Vergleich zu den Regelungen des MVG.EKD setzt aber dabei voraus, dass notwendige Entscheidungsprozesse nicht verzögert oder verhindert werden.

Mit dem Bündnis für Investition und Beschäftigung sollte Verantwortung gemeinsam wahrgenommen werden. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass Vertreter der MAV in wichtigen Entscheidungsprozessen zögerlich taktieren. Dadurch werden Entwicklungschancen verhindert, bestehende Arbeitsplätze gefährdet und Sponsoren abgeschreckt.

Auch hier nennen wir einige Beispiele:

1. Es war seit langem bekannt, dass für die Bughagen-Schule nur dann neue Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, wenn eine adäquate Unterbringung gesichert ist. Der Erweiterungsbau muss deshalb bis zum Schuljahresbeginn 2000 fertiggestellt werden. Leider hat es viele Wochen gedauert, bis der Investitionsrat die notwendige Entscheidung traf. Gerade im Schulbereich werden durch den Neubau der Schule vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen.
2. Das Projekt Alstertal wird von allen Fachleuten nachdrücklich unterstützt. Der Investitionsrat hat jedoch immer noch nicht entschieden. Ein Großspender, der dafür eine Million Mark gegeben hat, ist deshalb verständlicherweise irritiert.
3. Professor Werner Otto hat für die dringend anstehende Erweiterung und Renovierung des Werner Otto Instituts (WOI) 7,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür war, dass die Evangelische Stiftung Alsterdorf sich mit 1,5 Millionen Mark an der Maßnahme beteiligt. Fast alle Mitarbeitenden des WOI haben den Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützt. Auch hier ist eine Entscheidung längst überfällig.
4. Das Konzept der Markthalle ist in mehreren Workshops allen beteiligten Entscheidern vorgestellt worden. Die Fachleute haben ebenso wie viele Arbeitnehmer das Konzept nachdrücklich begrüßt. Trotzdem warten wir seit langem auf eine Entscheidung.

Nach unserer Einschätzung sind es insbesondere die Vertreter der MAV, die im Investitionsrat notwendige Entscheidungen verzögern oder blockieren. Häufig werden sachliche Probleme mit politisch motivierten Bedingungen verknüpft. Dies schadet der Stiftung. Dringende Entscheidungen, die nicht gefällt werden, haben Planungsunsicherheit und Orientierungslosigkeit zur Folge. Es werden Ressourcen verschwendet und das Ansehen der Stiftung in der Öffentlichkeit beschädigt.

Wir betonen noch einmal unser Interesse an der Stärkung von Partizipation und Selbstbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bisher gemachten Erfahrungen der erweiterten Mitbestimmung gerade im Investitionsrat lassen eine positive Bewertung nur bedingt zu. Wer schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Stiftungsrat mit dieser Fragestellung befasst sehen möchte, verhindert damit eher eine Erweiterung der Mitbestimmung als dass er sie befördert.

5. Wirtschaftsausschuss

Den Vorwurf einer mangelnden Information des Wirtschaftsausschusses (WA) weisen wir mit großer Entschiedenheit zurück. Die Stiftungsleitung hat dem Wirtschaftsausschuss jederzeit umfassend Rede und Antwort gestanden. Die wirtschaftliche Lage ist ausführlich erörtert worden.

Im WA sind die Auswirkungen auf die Personalplanung nur insoweit darzustellen, wie mit erheblicher Veränderung (Personalaufbau/-abbau) zu rechnen ist. Die routinemäßige Umsetzung der Personalkostenbudgets ist Aufgabe der dezentralen Bereiche und kann im WA nur aus übergreifender Sicht betrachtet werden.

Was die Verteilungsmaßstäbe für die Personalkostenbudgets angeht, werden im Rahmen des BIMO-Prozesses in der Behindertenhilfe die Konsequenzen aus der Veränderung des § 93 BSHG breitflächig diskutiert. Die Einführung von LEWO und die Auswertung der Begutachtung nach dem „Metzlerverfahren“ werden zu einer größeren Transparenz führen. Über diese Ergebnisse wird der WA zeitnah informiert.

Selbstverständlich erörtern wir im WA alle Vorgänge, die erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Soweit Fragen nach dem Gut Stegen noch offen sind, werden diese auf der nächsten Sitzung beantwortet.

Der WA ist aus unserer Sicht eine über die bestehende Rechtslage nach MVG.EKD hinausgehende Institution, die das Ergebnis der Erörterung über die wirtschaftliche Lage der ESA der MAV fachkundig vermitteln soll. Der Wirtschaftsausschuss ist weder ein Kontroll- oder Aufsichtsorgan noch hat er sich mit Detailproblemen und operativen Fragestellungen zu beschäftigen.

6. Schlichtung

Der Vorstand begrüßt die Ankündigung der MAV, die Schlichtungsstelle immer dann anzurufen, wenn sie ihr Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht berührt sieht. Dies trägt zur Entpolitisierung und Entideologisierung sachlicher Fragestellungen bei und fördert die von uns angestrebte konstruktive und vertrauensbildende Zusammenarbeit.

Wir werden von Ihnen zur Einhaltung des Bündnisses für Investition und Beschäftigung aufgefordert.

Aus der Sicht des Vorstands ist der BIMO-Prozess auf gutem Wege und wird breitflächig in der ESA umgesetzt. Zweifelsohne sind Transparenz und Kommunikation vieler Ergebnisse noch nicht zufriedenstellend. Auch arbeiten noch nicht alle Steuerungsgruppen in der verabredeten Intensität. Insgesamt werden die BIMO- und Veränderungsprozesse von vielen Mitarbeitern unterstützt.

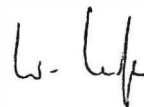
Unterschiedliche Auffassungen über den aktuellen Stand der Binnenmodernisierung sind legitim. Es gibt keine erfolgreichen Veränderungen ohne unterschiedliche Wahrnehmungen und daraus resultierende Konflikte. Wir müssen uns gemeinsam darum bemühen, dem jeweils anderen die Sicht der Veränderungsprozesse zu vermitteln. Der anderen Seite eine vorsätzliche Verletzung der getroffenen Vereinbarungen zu unterstellen, ist dabei wenig hilfreich. Es widerspricht dem Geist und dem Ziel des gesamten Vertragswerkes.

Wir fordern die MAV deshalb auf, die behaupteten Rechtsverletzungen substantiiert und konkret vorzutragen. Nur dann lassen sich mögliche Missverständnisse ausräumen und Konflikte beseitigen. Mit der Kündigung des Bündnisses auch nur indirekt zu spielen, halten wir für wenig verantwortungsvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Baumbach



Wolfgang Kraft